

Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow

-Der Verbandsvorsteher-

Amtliche Bekanntmachung

6. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und deren Nutzung vom 04.12.2007

Aufgrund der §§ 5, 15, 150, 151 und 154 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) und § 40 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V, S. 431, 432) wird durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 23.11.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung

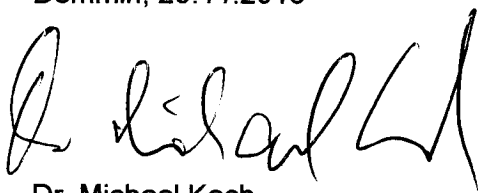
§ 12 Abs. 2 Satz 2 wird eingefügt:

Alle Arbeiten an den Grundstücksentwässerungsanlagen dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmen oder sachkundige Personen ausgeführt werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Demmin, 23.11.2016



Dr. Michael Koch
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.